

Schriften zum Völkerrecht

Band 188

Das Selbstbestimmungsrecht indigener Völker

Eine völkerrechtliche Bestandsaufnahme am Beispiel
der Native Americans in den USA

Von

Mark D. Cole



Duncker & Humblot · Berlin

MARK D. COLE

Das Selbstbestimmungsrecht indigener Völker

Schriften zum Völkerrecht

Band 188

Das Selbstbestimmungsrecht indigener Völker

Eine völkerrechtliche Bestandsaufnahme am Beispiel
der Native Americans in den USA

Von

Mark D. Cole



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat diese Arbeit
im Jahre 2003 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2009 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0251
ISBN 978-3-428-11740-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*For those who believe(d)...
and foremost my dear Natali*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist in meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz entstanden und beleuchtet aus der Perspektive des Völkerrechts und des Rechts der USA die Rechtsstellung indigener Völker. Anspruch war es, möglichst umfassend und am Beispiel der Native Americans die Anwendbarkeit des Selbstbestimmungsrechts zu prüfen und seine konkreten Ausgestaltung für die „Indianer“ darzulegen. Ein solcher Ansatz berücksichtigt neben der Analyse des Völkerrechts auch die historische Entwicklung und die weiter bestehende Benachteiligung indigener Bevölkerungsgruppen, die eben nicht nur eine Tatsache, sondern auch eine aus Sicht der Rechtswissenschaft relevante Feststellung ist. Meine Hoffnung ist es, mit dem Ergebnis nicht nur dem Völkerrechtler, sondern den darüber hinaus an der Thematik Interessierten eine Abhandlung vorlegen zu können, die einen kleinen Beitrag zur Klarstellung in weiter schwelenden Konflikten liefern kann. Die Arbeit ist deshalb auch für diejenigen geschrieben, die an die Möglichkeit einer gerechteren Ausgestaltung des Umgangs der dominanten Bevölkerungen mit den Indigenen geglaubt haben und weiter glauben. Zu diesem Zweck enthält die Arbeit auch eine englische Zusammenfassung.

Die Arbeit wurde vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Universität Mainz im Wintersemester 2003/04 als Dissertation angenommen. Die Veröffentlichung sollte einhergehen mit dem Ende des ersten UN-Jahrzehnts der indigenen Völker 2004, bis zu dem die Generalversammlung die UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker verabschiedet haben wollte. Aufgrund von Widerständen kam es zunächst nicht dazu, aber die Vereinten Nationen beschlossen ein weiteres Jahrzehnt der indigenen Völker, an dessen Beginn dann der erfolgreiche Abschluss der Deklarationsarbeiten absehbar war. Weil die Deklaration ein Kern der Arbeit ist, beschloss ich dieses Ereignis noch abzuwarten. Berufliche Projekte, die mit meiner verstärkten Ausrichtung auf das Medienrecht und meinen Wechsel an die Universität Luxemburg zusammenhingen, haben die umfassende Überarbeitung und Anpassung des Textes an die erfolgte Verabschiedung der UN-Deklaration im September 2007 weiter verzögert. Die Deklaration ist zwar nicht einstimmig, aber mit breiter Zustimmung angenommen worden und verstärkt daher den hier dargestellten Ansatz eines Selbstbestimmungsrechts indigener Völker. Der Entstehungsprozess der Deklaration über fast zwei Jahrzehnte bis hin zur Verabschiedung ist nunmehr vollständig hier abgebildet.

Ferner sind Literatur und Rechtsentwicklung in den USA und in anderen Staaten mit indigener Bevölkerung, soweit dem Umfang nach vertretbar, an den Stand von 2008 angepasst worden, wobei keine umfassende Einarbeitung neuer Beiträge mehr erfolgen konnte.

Der endgültige Abschluss eines solchen Projekts ist zugleich Gelegenheit für ausführlichen Dank, denn eine Arbeit wie diese entsteht nie „alleine“. Zuerst gilt der Dank meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Dieter Dörr, der mir an seinem Lehrstuhl eine „akademische Heimat“ im besten Sinne eröffnet hat. Nicht nur hat er mein Interesse für diese Thematik geweckt, er ist es, der meinen Pfad in die Wissenschaft gefördert und ermöglicht hat. Für die vielen interessanten gemeinsamen Projekte im Völker-, Europa-, Verfassungs- und vor allem Medienrecht, aber am meisten für die motivierende und kollegiale Atmosphäre, aus der seither eine wertvolle Freundschaft erwachsen ist, werde ich ihm immer dankbar sein. Dank gilt weiter Herrn Professor Dr. Udo Fink für seine Beteiligung als Zweitgutachter und die intensive Auseinandersetzung mit meiner Arbeit. Auch mit ihm habe ich seither mit Freude an mehreren gemeinsamen Veröffentlichungsprojekten arbeiten können. Zu danken habe ich ferner der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz e.V.“, über deren Auszeichnung der Arbeit mit dem Forschungsförderpreis 2004 ich mich sehr gefreut habe und der die Drucklegung erleichtert hat, sowie den Dekanatsmitarbeitern des Fachbereichs für den angenehmen Ablauf des Promotionsverfahrens.

Es ist aber nicht nur die akademische Seite der Begleitung eines Dissertationsprojekts, es ist insbesondere das private Umfeld, das einen zum Ziel trägt. Mein herzlicher Dank gilt daher meinen Eltern, ohne die ich nicht zu dem Menschen geworden wäre, der diese Arbeit gesucht und verfasst hätte. Sie haben mir alle Freiheiten gegeben, um mich selbst zu entwickeln, haben aber immer meine Schritte eng begleitet und mir ebenso wie die übrige Familie jede nötige Hilfe gewährt. Alle übrigen Unterstützungen werden jedoch übertroffen von der Geduld, dem Antrieb, dem Ausgleich und der wunderbaren Zeit, die mir meine Frau Natali Cole-Solar gewährt hat. Sie hat die Dissertation von den ersten Schritten bis zur Veröffentlichung miterlebt und dementsprechend oft auch in der knappen freien Zeit zurückstehen müssen. Ihr vor allem ist diese Arbeit gewidmet in großer Vorfreude auf die nächsten gemeinsamen Schritte, die die Zukunft bringen wird.

Inhaltsübersicht

Einleitung.....	1
<i>Kapitel 1</i>	
Das Selbstbestimmungsrecht der Völker	
A. Historische Entwicklung und grundlegende Dokumente	13
B. Rechtliche Qualität ..	37
C. Rechtlicher Gehalt ...	86
D. Aktuelle Anwendungsfälle	167
E. Ausblick: Wandel des Völkerrechts	173
<i>Kapitel 2</i>	
Indigene Völker im Völkerrecht	
A. Begriffsbestimmungen	187
B. Indigene Völker als eigenständige Rechtskategorie: Vom Subjekt zum Objekt zum Subjekt des internationalen Rechts	224
C. Ausgewählte Rechtspositionen indigener Völker	304
<i>Kapitel 3</i>	
Die Indianer Nordamerikas – Geschichte und Rechtsstatus	
A. Begriffsbestimmung für die indigene Bevölkerung der USA	383
B. Historischer Überblick und politisch-soziale Situation	384
C. Inneramerikanischer Rechtsstatus	427
D. Historische und moderne Problemfelder	459
<i>Kapitel 4</i>	
Anwendbarkeit des Selbstbestimmungsrechts auf die Native Americans und Wege zur innerstaatlichen Umsetzung	
A. Völkerrecht als innerstaatliches Recht der USA und Besonderheiten beim Menschenrechtspakt	474
B. Native Americans und das Selbstbestimmungsrecht	495
C. Konkrete Umsetzung und Lösungsmöglichkeiten für die Native Americans	514
<i>Kapitel 5</i>	
Schlusswort und Zusammenfassung	
English Summary	561

Verzeichnis offizieller Dokumente	584
Zeitungsverzeichnis	591
Literaturverzeichnis	600
Sach- und Personenverzeichnis	628

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
I. Materie und Forschungsstand.....	1
II. Erkenntnisinteresse.....	5
III. Gang der Untersuchung.....	9

Kapitel I

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker

A. Historische Entwicklung und grundlegende Dokumente	13
I. Die Basis: Ideen der philosophischen Vordenker.....	13
1. Revolutionäre Bestrebungen am Ende des 18. Jahrhunderts	14
2. Das Aufkommen des Nationen-Verständnisses.....	15
II. Die Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg	16
1. Frühe Theoretiker des staatlichen Selbstbestimmungsrechts.....	16
2. Die sozialistische Auffassung.....	16
III. Von der Völkerbundära bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges	18
1. Das Konzept des US-Präsidenten Wilson.....	18
2. Ausgestaltung in der Völkerbundära	19
a) Fehlende Umsetzung in der Völkerbundsatzung	19
b) Der Åland-Inseln-Fall.....	20
3. Weitere Entwicklung.....	21
IV. Die Gründung der UN als Neubeginn	22
1. Verankerung in der UN-Charta	22
2. Bewertung... ..	23
V. Die Dekolonisierungsphase	24
1. Der koloniale Zusammenhang.....	24
2. Die Dekolonisierungs-Deklarationen	25
VI. Über die Dekolonisierung hinaus: Selbstbestimmungsrecht im modernen Gewand.....	26

1. Artikel 1 der Menschenrechtspakte	27
2. Die Friendly Relations-Deklaration.....	28
3. Neuere Aktivitäten innerhalb des UN-Systems	31
a) Überblick.....	31
b) Die Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 und Folgedeklarationen	32
c) Die Bezugnahme auf indigene Völker.....	33
4. Die KSZE-Schlussakte von Helsinki und Folgekonferenzen in der OSZE	34
5. Andere regionale Entwicklungen: Die Banjul-Charta	35
VII. Zusammenfassung	36
B. Rechtliche Qualität	37
I. Allgemeines.....	37
II. Völkervertragsrecht.....	38
1. Vorbemerkung.....	38
2. Vertragsrecht im Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsrecht ...	39
3. Die UN-Charta	40
4. Die Menschenrechtspakte.....	42
a) Der gemeinsame Artikel 1 der Pakte	42
b) Vorbehalte und Zweifel an der Rechtsqualität	43
c) Das Verhältnis zur UN-Charta	46
d) Stellung und Praxis des Menschenrechtsausschusses.....	46
aa) Der Menschenrechtsausschuss und das „treaty monitoring“.....	47
(1) Die Staatenberichte.....	48
(2) Die Allgemeinen Bemerkungen	49
(3) Die Mitteilungen von Individuen	50
bb) Die Haltung zum Selbstbestimmungsrecht	51
5. Konkretisierung des Vertragsrechts durch Gewohnheitsrecht.....	54
III. Völkergewohnheitsrecht.....	54
1. Systematische Vorüberlegungen zum Völkergewohnheitsrecht.....	54
a) Allgemeines.....	54
b) Möglichkeiten der Entstehung von Gewohnheitsrecht	55
aa) Nachweisbares Staatenverhalten.....	56
bb) Relevante Staatenpraxis.....	57
cc) Die subjektive Überzeugung.....	58

dd) Praktisch wichtige Fallgruppen zum Nachweis von Gewohnheitsrecht	59
(1) Verträge als Bezugspunkt	60
(2) Rechtlich nicht verbindliche Übereinkünfte als Bezugspunkt	61
(3) Sonstige Bezugspunkte	62
ee) Verhinderungstatbestände	62
ff) Zwischenergebnis	63
2. Gewohnheitsrechtliches Selbstbestimmungsrecht	64
a) Selbstbestimmungsrecht als besonderer Fall	64
b) Rechtsüberzeugung der Staaten	65
c) Praxis der Staaten	66
d) Relevante Verträge und Resolutionen zum Selbstbestimmungsrecht	67
aa) Menschenrechtspakte	67
bb) Friendly Relations-Deklaration	67
cc) Sonstige Dokumente	69
dd) Neuere Entwicklungen	71
3. Verhältnis von Gewohnheitsrecht und Vertragsrecht	72
IV. Die Rechtsprechung des IGH	73
1. Allgemeines	73
2. Die relevanten Fälle	74
a) Vorbereitende Entscheidungen	74
b) Das Gutachten zu Namibia 1971	75
c) Das Gutachten zur West-Sahara 1975	76
d) Das Urteil im Grenzstreit zwischen Burkina Faso und Mali 1986	77
e) Das Urteil im Nicaragua-Fall 1986	78
f) Der Ost-Timor-Fall 1995	78
3. Schlussfolgerung	80
V. Selbstbestimmungsrecht als zwingendes Völkerrecht	80
1. Die Kategorie des ius cogens	80
2. Das Anwendungsbeispiel Selbstbestimmungsrecht	81
VI. Ergebnis	84
C. Rechtlicher Gehalt	86
I. Allgemeines	86

II.	Das Subjekt des Selbstbestimmungsrechts: Die „Völker“ als Träger.....	87
1.	Der Begriff des „Volkes“	87
a)	Der Sprach- und Rechtsgebrauch	87
b)	Objektive und subjektive Subsumtionskriterien	89
2.	Volk als Staatsvolk: Die „Nation“	90
3.	Sogenannte „Kolonialvölker“	92
a)	Völker im Rahmen der Dekolonisierung	92
b)	Das uti possidetis-Prinzip	92
4.	Ethnische „Gruppen“ als potentielle Völker.....	97
a)	Abgrenzbare Teile des Staatsvolkes als Volk	97
b)	Definitionsansätze	98
c)	Die Minderheiten-Definitionen	100
d)	Völker im ethnischen Sinne: Der territoriale Bezug als Differenzierungskriterium.....	105
5.	Zusammenfassung: Die verschiedenen Arten von Völkern.....	109
III.	Das Objekt des Selbstbestimmungsrechts:	
	Der Inhalt der Selbstbestimmung	110
1.	Die verschiedenen Kategorien der Selbstbestimmung	110
2.	Offensives Selbstbestimmungsrecht der Völker.....	112
a)	Inhalte	112
b)	Die Problematik eines Rechts zur Sezession	113
aa)	Der Sondertatbestand in der Dekolonisierung.....	113
bb)	„Echte“ Sezession	114
(1)	Positionen in der Literatur	115
(2)	Staatenpraxis und Rechtsüberzeugung	117
(3)	Das Gutachten zur Sezessionsmöglichkeit Quebecs.....	119
c)	Zusammenhang mit dem uti possidetis-Prinzip	121
c)	Sezession als ultima ratio: Selbstbestimmungsrecht als Notwehrrecht.....	124
3.	Defensives Selbstbestimmungsrecht der Völker	128
a)	Inhalte und Konzeptionen	128
b)	Das Konzept der Autonomie	131
aa)	Autonomie als moderner Rechtsbegriff	131
bb)	Herleitung und konkrete Inhalte.....	134
(1)	Historische Herleitung.....	134

(2) Gruppen als Träger.....	134
(3) Territoriale Autonomie.....	135
(4) Personale Autonomie	136
(5) Kombinierte Autonomieformen	138
cc) Beispielsfälle für Autonomielösungen.....	140
dd) Schlussfolgerung: Autonomie und Selbstbestimmungsrecht	143
c) Das Konzept des föderalen Selbstbestimmungsrechts.....	146
d) Selbstbestimmungsrecht und Demokratie	149
IV. Das moderne Selbstbestimmungsrecht als hierarchisches Recht.....	151
1. Allgemeines.....	151
2. Selbstbestimmungsrecht im Spannungsfeld mit anderen Völkerrechtsprinzipien	152
a) Die Sicherung des Weltfriedens	152
b) Das Gewaltverbot als wichtigste Schranke und mögliche Ausnahmen	153
c) Weitere begrenzende Prinzipien.....	155
3. Ausübung und Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker.....	155
a) Das Plebiszit als Regelfall der Ausübung.....	155
b) Durchsetzung mit militärischen Mitteln	157
c) Mechanismen der Staatengemeinschaft bei Selbstbestimmungsforderungen.....	158
d) Humanitäre Intervention als Sonderfall.....	159
e) Legitime Vertretungsorgane für das zur Selbstbestimmung berechnigte Volk.....	160
4. Das Selbstbestimmungsrecht als dauerhaftes Recht	162
5. Lösungsmodell: Selbstbestimmungsrecht der Völker als hierarchisches Recht	163
D. Aktuelle Anwendungsfälle	167
I. Beispiele für Berufungen auf das Selbstbestimmungsrecht.....	167
II. Ethnische Konflikte als wichtigste Fallgruppe	170
E. Ausblick: Wandel des Völkerrechts	173
I. Menschenrechtsschutz durch gewaltsame Intervention.....	174
II. „Peaceful change“ als Völkerrechtsprinzip	178
III. Die zunehmende Relativierung staatlicher Souveränität	181
IV. Der beschleunigte Wandel im dynamischen Völkerrecht.....	184

Kapitel 2
Indigene Völker im Völkerrecht

A. Begriffsbestimmungen	187
I. Begriffsverwendung in der vorliegenden Untersuchung	187
1. Ethnische Gruppen und der „Rasse“-Begriff.....	187
2. Ethnische Gruppen: Territorium und Geschichte	189
3. Die Verwendung des Begriffs „indigene Völker“	192
II. Definition: „Indigene Völker“	193
1. Definitionsversuche durch internationale Organisationen.....	194
a) Die Definition von Cobo	195
b) Die International Labour Organization.....	196
c) Die Weltbank	197
d) Die Positionen innerhalb der UN Working Group on Indigenous Populations und ihrem Umfeld	201
aa) Ansatz in der Draft Declaration	201
bb) Die offene Herangehensweise der Working Group.....	202
cc) Die unterschiedlichen Ansätze in der Menschenrechtskommission	203
dd) Bestätigung im Menschenrechtsrat und der UN-Generalversammlung	204
e) Die Arbeiten an der Interamerikanischen Deklaration	205
f) Definitionsversuche anderer Institutionen	207
2. Positionen in der Literatur	209
a) Die Studie von Anaya.....	209
b) Identität als Kriterium in der Literatur.....	210
c) Die Ergebnisse von Simon	211
d) Selbstidentifikation als entscheidendes Kriterium.....	212
e) Abweichende Positionen in der Literatur	212
f) Die Lösung von Kingsbury	214
3. Eigene zusammenfassende Stellungnahme	215
III. Abgrenzung gegenüber Minderheiten	219
1. Notwendigkeit einer Abgrenzung.....	219
2. Möglichkeit einer Unterscheidung	221
IV. Zwischenergebnis.....	223

B. Indigene Völker als eigenständige Rechtskategorie: Vom Subjekt zum Objekt zum Subjekt des internationalen Rechts	224
I. Indigene als Völkerrechtssubjekte: Die Zeit der europäischen Expansion .	225
1. Geschichtlicher Hintergrund	225
2. Die Sichtweise der Expansionsstaaten.....	228
a) Expansion aufgrund päpstlicher Bullen.....	228
b) Expansion durch Eroberung oder Okkupation.....	230
3. Die Sichtweise der „Völkerrechtslehre“	231
a) Ein frühes „Völkerrecht“	231
b) Die Vertreter der verschiedenen „Schulen“	233
aa) Vitoria und Suárez	233
bb) Las Casas	235
cc) Grotius	236
dd) Wolff gegenüber de Vattel.....	237
c) Das „Konzept“ der „Wilden“ im Völkerrecht damaliger Zeit	238
II. Indigene als Objekt: Vernichtung, Unterdrückung und Assimilation.....	241
1. Ausrottung als Folge der kriegerischen Expansion	241
2. Kombattanten: Der Vertragsschluss zur Koalitionsbildung oder Befriedung	242
3. Sonderstatus: Indigene Völker als Beteiligte ohne eigenen Rechtsstatus	244
a) Die „domestication“ der indigenen Frage.....	244
b) Schiedssprüche zum Rechtsstatus im frühen 20. Jahrhundert	245
III. Indigene im 20. Jahrhundert: Zwischen Assimilation und Rückbesinnung	247
1. Zwangsweise Assimilation als „goldener Weg“	248
2. Die Dekolonisierung als neue Phase	249
3. Erwachendes Selbstbewusstsein: Indigene und die Rückbesinnung auf das Indigene	250
IV. Die Rechtsstellung indigener Völker nach Völkervertragsrecht.....	252
1. Allgemeines.....	252
2. Die Rechtsstellung indigener Völker nach dem Menschenrechtspakt.....	252
a) Die relevanten Vorschriften	252
b) Die Entscheidungen des Menschenrechtsausschusses	254
aa) Das Zulässigkeits-Problem	254

(1) A.D. v. Canada und die Vertretungsbefugnis	254
(2) Ominayak v. Canada und die Beschränkung auf Individualrechte	255
(3) Mikmaq Tribal Society v. Canada und die kollektive Beschwerde.....	256
(4) Weitere Versuche der Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht.....	257
bb) Die materiellen Rechte.....	258
(1) Lovelace v. Canada und die Einschlägigkeit von Artikel 27 IPbpR	258
(2) Kitok v. Sweden: Indigenes Individuum gegen indigene Gruppe	259
(3) Ominayak v. Canada: Individualrecht mit Gruppenschutzrichtung	260
(4) Länsman v. Finland: Abwägungskriterien für wirtschaftliche Landnutzung	261
(5) Mikmaq v. Canada und politische Beteiligungsrechte.....	262
(6) Hopu v. France: Landrechte auch in anderen Paktvorschriften.....	264
3. Die Rechtsstellung indigener Völker nach der Anti-Rassismus-Konvention	264
a) Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung	264
b) Sichtweise des Ausschusses zu indigenen Völkern	265
V. Indigene an der Jahrtausendwende: Renaissance eines Völkerrechtssubjekts.....	266
1. Allgemeines.....	266
2. Die Stellung der indigenen Völker in der UN	267
a) Die Frühphase der UN und die ILO	267
b) Indigene Völker als menschenrechtliches Thema.....	268
aa) Die Organe der UN	268
bb) Die Diskriminierungs-Studie	269
cc) Die Working Group on Indigenous Populations	270
(1) Aufbau der WGIP.....	270
(2) Mitwirkung indigener Völker	270
(3) Erarbeitung einer Draft Declaration	272
dd) Die Rolle der Menschenrechtskommission.....	273

(1) Die Einrichtung einer neuen Working Group on the Draft Declaration	273
(2) Verhältnis der WGDD zur WGIP	275
ee) Der neu geschaffene Menschenrechtsrat und die UN-Generalversammlung	276
c) Das UN-Jahr und -Jahrzehnt der indigenen Völker	278
d) Die Studien und Konferenzen der WGIP	279
e) Die Einrichtung des Permanent Forum on Indigenous Issues	282
f) Gegenwart und Zukunft indigener Völker im Menschenrechtsschutzsystem der UN	283
aa) Signalwirkung der WGIP	283
bb) Reform des Menschenrechtsschutzes in der UN	284
3. Andere Abteilungen der UN und indigene Völker	285
a) Indigene Völker und Umweltschutz	285
aa) Die Rio-Deklaration und die Agenda 21	285
bb) Die Konvention über biologische Vielfalt	286
cc) Das United Nations Development Programme	286
b) Die World Conference against Racism	287
4. Indigene Völker in anderen internationalen Organisationen	290
a) Die Organization of American States	290
aa) Politische Haltung gegenüber den indigenen Bevölkerungen	290
bb) Die Rolle der Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission	291
cc) Der Inter-Amerikanische Gerichtshof für Menschenrechte	292
(1) Der Awas Tingni-Fall	292
(2) Die Entwicklung der Rechtsprechung seit dem Awas Tingni-Fall	294
dd) Der Entwurf einer Deklaration über Rechte indigener Völker ..	296
(1) Die Erarbeitung des Entwurfs	296
(2) Inhaltlicher Überblick	296
b) Initiativen in Südamerika	299
aa) Bedeutung der ILO-Konvention Nr. 169	299
bb) Die Andean Community	299
c) Die Entwicklung in Afrika	300

5. Indigene Völker zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Ein „neues, altes“ Rechtssubjekt im Werden.....	301
C. Ausgewählte Rechtspositionen indigener Völker	304
I. Allgemeines.....	304
II. Völkerrechtliche Rechtspositionen am Beispiel der UN-Deklaration	306
1. Anwendbarkeit der Menschenrechte	306
2. Die UN Deklaration	306
a) Die Bedeutung und potentielle Auswirkungen der Deklaration	307
b) Die Struktur der Deklaration im Überblick	312
c) Die zentralen Kategorien der Deklaration	314
3. „Land Rights“.....	315
a) Die Wegnahme des Territoriums indigener Völker.....	316
b) Enteignung durch Ausbeutung in moderner Zeit.....	316
c) Vertraglich zugesicherte Rechte am Land und Landnutzungsvereinbarungen.....	318
d) Die Rückübereignung von Land.....	319
e) Völkerrechtlicher Status der „land rights“	321
4. Rechte aus weitergeltenden Verträgen	323
a) Historischer Hintergrund	323
b) Rechtliche Qualifikation der Verträge in damaliger Zeit.....	325
c) Auslegungsgrundsätze bei der Bestimmung von Vertragsinhalten	327
d) Pflichten zur Beachtung der Verträge.....	329
e) Heutiger Status der Verträge	330
5. Kollektives Recht auf kulturelle Identität.....	334
a) Notwendigkeit kollektiver Ausrichtung	334
b) Elemente der kulturellen Identität	335
c) Das kulturelle Erbe indigener Völker.....	336
d) Umsetzung der Schutzpflicht	337
III. Insbesondere: Das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Selbstbestimmungsrecht indigener Völker.....	338
1. Bedeutung des Rechts für indigene Völker	338
2. Formulierung eines Selbstbestimmungsrechts indigener Völker.....	340
a) Die Bedeutung des Menschenrechtspaktes.....	340
b) Entwicklung in der WGIP und WGDD	341

aa) Positionen der UN-Experten	341
bb) Positionen der Staatenvertreter	342
c) Schlussfolgerung: Selbstbestimmung indigener Völker als Rechtsposition	345
aa) Positionen in der völkerrechtlichen Literatur	345
bb) Politische Zweckmäßigkeit versus rechtlicher Anspruch	347
cc) Das Selbstbestimmungsrecht indigener Völker	348
3. Umsetzung und zuständige Organe	350
a) Verwirklichung durch weitestmögliche Autonomie	350
b) Einhaltung der Selbstbestimmungsverpflichtung als internationale Angelegenheit	352
IV. Einzelstaatliche Beispiele für die Ausgestaltung der Rechte indigener Völker	354
1. Kanada	354
a) Allgemeines	354
b) Wandel der Rechtsprechung	355
c) Das neue Territorium Nunavut	358
d) Politische Entwicklungen	359
2. Australien	362
a) Allgemeines	362
b) Gründung Australiens und die neuen Territorien	363
c) Die Besonderheit des Northern Territory	364
d) Die Mabo-Entscheidung und ihre Folgen	364
e) Selbstregierungskonzepte	366
f) Der Prozess der „Reconciliation“	367
3. Neuseeland	370
a) Der Treaty of Waitangi von 1840	370
b) Völkerrechtliche Bewertung des Vertrages	372
c) Das Waitangi-Tribunal und jüngere Entwicklungen	373
4. Südamerika und Mexico	375
a) Renaissance der Indio-Bewegung Südamerikas	375
b) Die Situation in Mexico	377
aa) Die Verfassungsreform im Jahre 2001	377
bb) Politische Entwicklungen in jüngerer Zeit	378
5. Andere Länderbeispiele	379

- a) Der „Indigenous Peoples Rights Act“ auf den Philippinen 379
- b) Die Sami in den skandinavischen Staaten 379

Kapitel 3

Die Indianer Nordamerikas – Geschichte und Rechtsstatus

A. Begriffsbestimmung für die indigene Bevölkerung der USA	383
B. Historischer Überblick und politisch-soziale Situation.....	384
I. Geschichte der Indianer von der Frühzeit bis 1871	384
1. Die Zeit bis zur Ankunft von Kolumbus	384
2. Die „Eroberung“ des amerikanischen Kontinents	385
a) Die Zeit bis zur Gründung der USA	386
b) Die „Expansion“ der neu gegründeten USA.....	388
3. Die Zeit der Vertragsschlüsse auf dem Weg nach Westen	391
4. Die Verdrängung in die Reservate: Der „Indian Removal Act“	394
5. Die letzten „Indianerkriege“	396
6. Der letzte Vertragsschluss: Der „Indian Appropriations Act“	397
II. Politik und Gesetzgebung im späten 19. und 20. Jahrhundert	398
1. Parzellierung von Land und Assimilationsdruck.....	399
2. Die „Reorganization Era“ im „New Deal“	402
3. „Termination“	403
4. Die sog. „Self-Determination Era“ und die „Red Power“-Bewegung.....	405
III. Leben als Indianer heute.....	409
1. Rolle der Legislative und Exekutive	409
a) Allgemeines.....	409
b) Das „Bureau of Indian Affairs“	410
2. Volks- und Staatsangehörigkeit der Indianer.....	413
a) „Federally Recognized Tribes“	413
b) Zugehörigkeit individueller Indianer	414
3. Sozialdaten	416
a) Bevölkerung	416
aa) Entwicklung der Bevölkerungszahl	416
bb) Die Erhebung aus dem Jahr 2000.....	418
b) Besiedlung.....	419

c) Lebensumstände	421
4. „Lebensweise“	424
C. Inneramerikanischer Rechtsstatus	427
I. Rechtsgeschichtlich: Vom amerikanischen Kontinent zur USA	427
II. Der US Supreme Court als (ein) Hauptakteur	429
1. Allgemeines	429
2. Die „Marshall-Trilogie“	429
a) Zur Bedeutung von Chief Justice Marshall und den Urteilen	429
b) Sachverhalte und Urteilsgründe	430
aa) Johnson v. McIntosh (1823)	430
bb) Cherokee Nation v. Georgia (1831)	432
cc) Worcester v. Georgia (1832)	433
c) Bewertung und Kritik	434
3. Weitere zentrale Entscheidungen des US Supreme Court	437
a) Zur Souveränitätsfrage und dem Status der Indian Nations sowie ihrer Mitglieder	438
b) Zur Frage der Verträge	443
c) Zur Souveränitätsausübung über das Land und die Ressourcen	446
d) Zur Frage des Schutzes der Religionsausübung	449
e) Zum Verhältnis zwischen Indian Nations, Staaten und Bundesebene	451
4. Kritik an der Rolle des US Supreme Court	453
a) „Judicial restraint“ und „political question“-Doktrin	453
b) Grundprinzipien der Rechtsprechung in Indianerangelegenheiten	455
c) Fehlendes Gesamtkonzept des Supreme Court	457
D. Historische und moderne Problemfelder	459
I. Der Versuch einer „Extinction“ und die Genozid-Konvention	460
II. Die Wegnahme der Black Hills im Sioux-Reservat	462
III. Der Kampf der Western Shoshone und der Schwestern Dann in Nevada	466
IV. Fischerei und Walfang-Rechte für die Makah-Indianer	468
V. Der lange Streit der Cayuga Indian Nation	469
VI. Der langsame Wandel der Politik	470

Kapitel 4
**Anwendbarkeit des Selbstbestimmungsrechts
auf die Native Americans
und Wege zur innerstaatlichen Umsetzung**

A. Völkerrecht als innerstaatliches Recht der USA und Besonderheiten beim Menschenrechtspakt	474
I. Die Haltung der USA zu den Menschenrechten.....	474
II. Innerstaatliche Geltung von Völkerrecht in den USA.....	476
1. Verfassungsrechtliche Grundlagen.....	476
2. Abschluss- und Ausgestaltungskompetenz.....	477
3. Bindungswirkung und Umsetzung.....	478
4. Das Problem der „non-self-executing treaties“.....	481
III. Geltung des Menschenrechtspaktes.....	483
1. Umsetzung und Vorbehalte.....	483
2. Bedeutung der Vorbehalte.....	484
a) Position der Regierung der USA.....	484
b) Kritik in der Literatur.....	485
c) Position des Menschenrechtsausschusses.....	487
3. Schlussfolgerung für die Gerichtsbarkeit.....	490
IV. Wirksamkeit des Selbstbestimmungsrechts im innerstaatlichen Recht der USA.....	492
B. Native Americans und das Selbstbestimmungsrecht	495
I. Allgemeines.....	495
II. Native Americans als Subjekt des Selbstbestimmungsrechts.....	496
III. Umfang des Selbstbestimmungsrechts der Native Americans.....	499
1. Allgemeines.....	499
2. Native Americans und „interner Kolonialismus“.....	500
3. Einschätzung durch die USA.....	502
a) Der Helsinki-Report.....	502
b) Die Haltung der Präsidenten.....	503
c) Die Staatenvertreter der USA bei der UN.....	504
aa) Die Staatenberichte vor dem Menschenrechtsausschuss.....	504
bb) Die Beteiligung in den Working Groups.....	507
d) Die neue Haltung zum Selbstbestimmungsrecht und die interamerikanische Draft Declaration.....	510

4. Das Objekt des Selbstbestimmungsrechts der Native Americans.....	512
C. Konkrete Umsetzung und Lösungsmöglichkeiten für die Native Americans	514
I. Die Souveränität der Native American Nations	515
1. Anspruch auf Territorium und Ressourcen.....	516
a) Rückgabe rechtswidrig enteigneten Landes	516
b) Der Sonderfall Alaska und andere Ansätze von Landrückgabe.....	518
c) Das Konzept des „Co-Management“	520
2. Anspruch auf Selbstregierung und das „Tribal Self-Governance Project“	521
a) Umfang der Selbstregierungsrechte.....	521
b) Die Einrichtung der Tribal Councils und das Bureau of Indian Affairs	522
c) Das Tribal Self-Governance-Project.....	524
d) Die Anerkennung des Rechtssystems der indigenen Bevölkerung.....	526
3. Befugnis zu internationalen Kontakten	527
II. Kulturelle Selbstbestimmung	529
III. Anspruch auf Wiedergutmachung	533
1. Die Entschuldigung als symbolische Wiedergutmachung.....	533
a) Beispiele für Gesten der Entschuldigung	533
b) Systematische Erwägungen	536
c) Die Situation in der USA.....	536
2. Entschädigungszahlungen	538
IV. Unterwerfung unter eine internationale Streitschlichtung	541

Kapitel 5

Schlusswort und Zusammenfassung

I. Schlusswort: Ein Ausblick am Beginn einer neuen Völkerrechtsära.....	544
II. Zusammenfassung (in Thesenform)	548
English Summary	561
Verzeichnis offizieller Dokumente	584
Zeitungsverzeichnis	591
Literaturverzeichnis	600
Sach- und Personenverzeichnis	628

Abkürzungsverzeichnis

abgedr.	Abgedruckt
ACHPR	African Commission on Human and Peoples' Rights
AJIL	American Journal of International Law
Allg.	Allgemein
Am. Ind. L. Rev.	American Indian Law Review
Am. Soc'y. Int'l. L. Proc.	American Society of International Law Proceedings
Am. U. Int'l. L. Rev.	American University International Law Review
Am. U. L. Rev.	American University Law Review
Anglo-Am. L. R.	Anglo-American Law Review
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zu „Das Parlament“)
Ariz. J. Int'l & Comp. L.	Arizona Journal of International and Comparative Law
Ariz. L. Rev.	Arizona Law Review
Ariz. St. L. J.	Arizona State Law Journal
Arkansas L. Rev.	Arkansas Law Review
Art.	Artikel
AU	African Union
Ausf.	Ausführlich
AVR	Archiv des Völkerrechts
B.C. Int'l. & Comp. L. Rev.	Boston College International and Comparative Law Review
Bd.	Band
Berkeley J. Int'l L.	Berkeley Journal of International Law
BGBI	Bundesgesetzblatt (Bundesrepublik Deutschland)
BIA	Bureau of Indian Affairs
bspw.	Beispielsweise
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
BYIL	British Yearbook of International Law
CCPR	International Covenant on Civil and Political Rights →IPpR
CERD	Committee on the Elimination of Racial Discrimination / Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung UN

Chi. J. Int'l. L.	Chicago Journal of International Law
Clev. St. L. Rev.	Cleveland State Law Review
Colum. Hum. Rts. L. Rev.	Columbia Human Rights Law Review
Conn. J. Int'l L.	Connecticut Journal of International Law
DePaul L. Rev.	DePaul Law Review
ders.	Derselbe
Doc.	Document / Dokument
Duke L. J.	Duke Law Journal
ebda.	Ebenda / gleichenorts
ECOSOC	Economic and Social Council / Wirtschafts- und Sozial- ausschuss
EG	Europäische Gemeinschaft
Eig. Herv.	Eigene Hervorhebung
EPIL	Encyclopedia of Public International Law
EU	Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
f./ff.	Folgende
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
Fn.	Fußnote
FR	Frankfurter Rundschau
GA	General Assembly / Generalversammlung UN
Ga. J. Int'l. & Comp. L.	Georgia Journal of International and Comparative Law
Ga. L. Rev.	Georgia Law Review
GAOR	General Assembly Official Records
Great Plains Nat. Resources J.	Great Plains Natural Resources Journal
Hamline L. Rev.	Hamline Law Review
Harv. Civil Rts. Civil Liberties L. Rev.	Harvard Civil Rights – Civil Liberties Law Review
Harv. Hum. Rts. J.	Harvard Human Rights Journal
Harv. J. of Legislation	Harvard Journal of Legislation
Harv. L. R.	Harvard Law Review
HRC	Human Rights Committee (Menschenrechtsausschuss) UN
H.R. Doc.	House of Representatives Document
HRLJ	Human Rights Law Journal
hrsg.	Herausgegeben von
Hum. Rts. L. Rev.	Human Rights Law Review
IACHR	Inter-American Commission on Human Rights

XXVIII	Abkürzungsverzeichnis
IACtHR	Inter-American Court of Human Rights
IAGMR	Inter-Amerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte (IACtHR)
ICCLR	International Company and Commercial Law Review
ICJ	International Court of Justice →IGH
ICJ Rep.	ICJ Reports
I.C.L.Q.	International and Comparative Law Quarterly
IGH	Internationaler Gerichtshof
IJGMR/IJGR	International Journal of Minority and Group Rights (bis 1995 unter International Journal on Group Rights)
ILO	International Labour Organization
ILSA J. Int'l. & Comp. L.	ILSA (International Law Students Association) Journal of International and Comparative Law
IPbpr	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte UN
J. Int'l. Legal Stud.	Journal of International Legal Studies
J. Marshall L. Rev.	John Marshall Law Review
JöR n.F.	Jahrbuch für Öffentliches Recht (Neue Folge)
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristische Zeitung
Kan. J. L. & Pub. Pol'y	Kansas Journal of Law and Public Policy
Kap.	Kapitel
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Law & Anthropology	Internationales Jahrbuch für Rechtsanthropologie
Law & Ineq.	Law and Inequality: A Journal of Theory & Practice
LdR	Lexikon des Rechts
Melb. U.L.Rev.	Melbourne University Law Review
Mich. J. Int'l. L.	Michigan Journal of International Law
MRM	MenschenRechtsMagazin
m.w.N.	Mit weiteren Nachweisen
N.D. L. Rev.	North Dakota Law Review
NEICLA	New England International and Comparative Law Annual (nur elektronische Ausgabe unter www.nesl.edu/annual/index.htm)
NJIL	Nordic Journal of International Law
No.	Numero/Number/Nummer
Nr.	Nummer
N.Y. Int'l. L. Rev.	New York International Law Review

NYT	New York Times
N.Y.U. Rev. L. & Soc. Change	New York University Review of Law and Social Change
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OAS	Organization of American States
OAU	Organisation African Unity
Okla. City U. L. Rev.	Oklahoma City University Law Review
Oreg. L. Rev.	Oregon Law Review
OSZE	Organisation über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Rdnr.	Randnummer
Res.	Resolution
Rutgers L. Rev.	Rutgers Law Review
S.	Seite
Sart.	Sartorius D
S.C.R.	Supreme Court Reporter (Canada)
SMH	The Sydney Morning Herald
sog.	so genannte(r)
Suffolk Transnat'l L. Rev.	Suffolk Transnational Law Review
Syracuse J. Int'l L. & Com	Syracuse Journal of International Law and Commerce
SZ	Süddeutsche Zeitung
Temp. Pol. & Civ. L. Rev.	Temple Politics and Civil Rights Law Review
Tulsa J. Comp. & Int'l. Law	Tulsa Journal of Comparative & International Law
Tulsa L. J.	Tulsa Law Journal
U. Chi. L. Rev.	University of Chicago Law Review
U. Det. Mercy L. Rev.	University of Detroit Law Review
U. Mich. J. L. Ref.	University of Michigan Journal of Law Reform
UN	United Nations / Vereinte Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNYB	United Nations Yearbook
U. Pa. L. Rev.	University of Pennsylvania Law Review
US/USA	United States of America / Vereinigte Staaten von Amerika
U.S.C.	United States Code
Utah L. Rev.	Utah Law Review
Va. J. Int'l. L.	Virginia Journal of International Law
Vand. J. Transnat'l. L.	Vanderbilt Journal of Transnational Law
vgl.	Vergleiche

XXX	Abkürzungsverzeichnis
VN	Vereinte Nationen
VRÜ	Verfassung in Recht und Übersee
Weekly Comp. Pres. Doc.	Weekly Compilation of Presidential Documents
WGDD	UN-Working Group on the Draft Declaration on the Rights of Indigenous Peoples
WGIP	UN-Working Group on Indigenous Populations
Wis. Int'l. L. J.	Wisconsin International Law Journal
WK	Wiesbadener Kurier
WVK	Wiener Vertragsrechtskonvention
Yale J. Int'l. L.	Yale Journal of International Law
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z.B.	Zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
zit.	Zitiert
ZÖR	Zeitschrift für öffentliches Recht – Austrian Journal of Public and International Law
ZP	Zusatzprotokoll

Einleitung

Das „Selbstbestimmungsrecht indigener Völker“ – dieses Begriffspaar bezeichnet zwei der modernsten und umstrittensten Bereiche des Völkerrechts, die zudem in einem ganz besonderen Spannungsverhältnis zueinander stehen. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker hat erst in den letzten Jahrzehnten seine differenzierte Kontur gewonnen und ist heute ein viel beschriebenes Instrument zur Organisation des Zusammenlebens von Völkern in Staaten. Indigene Völker hingegen waren jahrhundertlang und bis vor kurzem ein von der Völkerrechtswissenschaft nur marginal behandeltes Subjekt und mehr noch eine von den herrschenden Gesellschaften unterdrückte oder schlicht ignorierte Tatsache. Dass auch indigenen Völkern ein gleichberechtigter Rang mit existierenden Staatsvölkern und dominierenden Gesellschaften zukommen und daraus ein Anspruch zu selbstbestimmter Lebensform erwachsen könnte, gehört zu den erst spät erkannten Wahrheiten, die noch immer breiter Zustimmung harren. Die vorliegende Arbeit will einen weiteren Beitrag zur Anerkennung dieser Wahrheit leisten.

I. Materie und Forschungsstand

Dazu müssen im Rahmen dieser Untersuchung mehrere Aspekte umfassend behandelt werden. Um die konkrete Frage nach der Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechts durch eine bestimmte Kategorie – die indigenen Völker – beantworten zu können, ist zunächst eine Bestandsaufnahme zum Geltungsbereich des Selbstbestimmungsrechts der Völker vorzunehmen. Beim Selbstbestimmungsrecht handelt es sich um ein schon oft und in Schüben wiederkehrend behandeltes Thema, das auch in seinen verschiedenen Facetten beleuchtet worden ist.

Das *Selbstbestimmungsrecht der Völker* als innerhalb der UN vorangebrachtes Instrument, um die Dekolonisierung einzuleiten und damit eine grundlegende Neugestaltung der Weltkarte zu erreichen, hat seinen Platz in der Geschichte erhalten. Auch in jüngerer Zeit stand das Selbstbestimmungsrecht wieder im Zentrum zahlreicher Konflikte: der Drang nach einem eigenen Staat Palästina oder die Schaffung des unabhängigen Ost-Timor, die Befriedung Nord-Irlands, die Behandlung der Kurden und viele andere Fälle sind Zeugnis davon. Dabei wird es als völkerrechtliches Instrument herangezogen, um ein vermeintliches oder tatsächliches, meist historisch bedingtes Ungleichgewicht bei der Macht-

verteilung innerhalb eines Staates zwischen verschiedenen Volksgruppen zu beseitigen oder schlicht das Überleben bestimmter Völker zu sichern bzw. dies wenigstens zu versuchen. Auch im Zusammenhang mit der „deutschen Frage“ und der Wiedervereinigung ebenso wie mit dem Auseinanderbrechen bestehender Staaten insbesondere im Ostblock zu Beginn der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts erfuhr das Selbstbestimmungsrecht in der deutschen Wissenschaft und Öffentlichkeit Aufmerksamkeit.

Entsprechend gibt es zum Selbstbestimmungsrecht auch eine unüberschaubare Anzahl von Veröffentlichungen. Das Selbstbestimmungsrecht erwuchs aus einer Zeit in den 1980er Jahren, in der es fast schon in Vergessenheit geraten war, zu einem geradezu als „Modethema“ zu bezeichnenden Forschungsgegenstand. Dies spiegelt sich nicht zuletzt auch an den (deutschsprachigen) Völkerrechtslehrbüchern, die in älteren Auflagen zu Unrecht nur äußerst knapp und dürftig auf dieses Rechtsinstitut eingingen, aber in aktuellen Auflagen teilweise ganze Kapitel – in manchen Fällen auch im Zusammenhang mit indigenen Völkern wie hier – darauf verwenden.¹ Zahlreiche Monografien beschäftigen sich entweder mit der historischen Genese des Selbstbestimmungsrechts oder untersuchen mögliche Träger und Rechtsinhalte.² Zudem sind gerade in den letzten Jahren zahlreiche Arbeiten erschienen, die als Fallstudien mögliche Anwendungen untersuchen. Dies erstreckt sich mehr oder minder über den ganzen Globus, von den bereits erwähnten Beispielen Palästina und Ost-Timor über das viel beleuchtete Tibet bis hin zur Schweizer Jura-Frage.³ Diese beschäftigen sich – zu Recht – ausführlich auch mit der jeweiligen spezifischen historischen und soziologischen Situation ihrer Fallbeispiele, wenngleich einige der Arbeiten dem Selbstbestimmungsrecht selbst auch größeren Platz einräumen.

Der fortdauernden Bedeutung des Selbstbestimmungsrechts entsprechend werden zahlreiche Aufsätze und Monografien als Ergebnis laufender Studien

¹ Vgl. z.B. *Seidl-Hohenveldern/Stein*, Völkerrecht, Rdnr. 1549 ff. gegenüber der beispielsweise 6. Aufl. von 1987, als der Alleinautor *Seidl-Hohenveldern* es als „politisches Schlagwort“ (Rdnr. 1162) abtat; vgl. ferner *Doehring*, Völkerrecht, § 15 Rdnr. 778 ff.; zum Selbstbestimmungsrecht und indigenen Völkern z.B. *Heintze*, in: Völkerrecht, § 28 Rdnr. 8 ff., 12 ff.

² Vgl. als Beispiel die grundlegenden Studien von *Cassese*, Self-Determination of Peoples; *Musgrave*, Self-Determination; *Thürer*, Selbstbestimmungsrecht der Völker; zum Volksbegriff ferner *Elsner*, Bedeutung des Volkes; vgl. auch Sammelwerke von *Tomuschat* (Hrsg.), Modern Law of Self-Determination; *Alston* (Hrsg.), Peoples' Rights; *Crawford* (Hrsg.), The Rights of Peoples.

³ Zu Palästina: *Murlakov*, Das Recht der Völker auf Selbstbestimmung im israelisch-arabischen Konflikt, S. 97 ff., 105 ff., 120 f., 157 ff.; zu Ost-Timor: *Drew*, 12 EJIL [2001], 651 ff. und *Hilpold*, 53 ZÖR [1998], 263 ff.; zu Tibet: *Schmitz*, Tibet und das Selbstbestimmungsrecht und *Klein*, in: Perspektiven für Tibet, S. 60 ff.; zum Schweizer Jura: *Brühl-Moser*, Die Entwicklung des Selbstbestimmungsrechts, S. 307 ff.

veröffentlicht, die – ähnlich der Bedeutung beispielsweise der humanitären Intervention – dazu beitragen, eine zukunftsste und handhabbare Dogmatik zu diesem nur auf den ersten Blick einfach zu formulierenden Recht zu entwickeln.⁴

Die *indigenen Völker* sind mittlerweile, bildlich gesprochen, ebenfalls aus ihrem Schattendasein getreten. Gerade die Indianer Nordamerikas, aber nicht nur diese, haben in den letzten Jahren eine – nicht immer unproblematische – kulturelle Renaissance erlebt, die auch zu einer verstärkten Rückbesinnung auf eigene Traditionen geführt hat. Daraus erwuchs in vielen Ländern auch handfester Protest gegen die Marginalisierung dieser Völker, was im Ergebnis vielerorts zu einer gesellschaftlichen Veränderung geführt hat. Interessanterweise bedienen sich viele Aktivisten weniger dem „Protest der Straße“ als gerichtlichen Möglichkeiten, um entstandenes Unrecht anzuprangern. Der „Gang nach Genf“, die versinnbildlichte Inanspruchnahme völker- und menschenrechtlicher Foren, ergänzte die entsprechenden innerstaatlichen Bemühungen. Spektakuläre Bilder aus Nachrichtensendungen, die über unkontrolliert verlaufende ethnische Konflikte berichtet haben – Beispiele sind der Aufruhr in Ost-Timor oder der Kampf der Chiapas in den Wäldern Mexikos so wie es in den frühen Siebziger die Red Power-Proteste in den USA waren –, brachten diese „Welt“ ebenso nach Europa wie eine zunehmend differenzierte Hintergrundberichterstattung über vergessen geglaubte Völker. Gab es früher oft nur „die Japaner“ oder „die Finnen“, kann man heute auch von den Ainu oder den Sami, aber auch von den Papua in der Provinz Irian Jaya in Indonesien oder den Huaorani in Ecuador lesen.⁵ Die autochthone Bevölkerung existierender Staaten ist nicht nur bei der UN ein zentrales Thema der Agenda, der Status indigener Völker im Völkerrecht ist vielmehr „eine der bedeutsamsten rechtspolitischen Vorgänge der Gegenwart“.⁶ Im Zentrum steht dabei die Frage, ob mit „Volk“ tatsächlich ein Volk im völkerrechtlichen Sinne auf möglicherweise gleichberechtigter Stufe mit dem Staatsvolk gemeint ist oder ob es sich bei diesen nur um Minderheiten handelt, die neben gewissen Mindestschutzstandards aus dem Völkerrecht auf den innerstaatlichen Rechtsstatus angewiesen sind.

Auch unter dem Stichwort „indigene Völker“ sind in den vergangenen Jahren eine Flut von Publikationen erschienen. Neben einem prominenten Platz in

⁴ Beispielhaft *Murswiek*, Der Staat 1984, 523 ff.; *Brilmayer*, 16 Yale J. Int'l. L. [1991], 177 ff.; *Heintze*, Autonomie und Völkerrecht; *Fisch*, in: Grenzen des Selbstbestimmungsrechts, S. 11 ff.; *Hannikainen*, in: *Autonomy: Applications and Implications*, S. 79 ff.; *Ermacora*, AVR 2000, 285 ff.; *Crawford*, in: *Peoples' Rights*, S. 7 ff.

⁵ Vgl. beispielhaft die in *Scheuch*, Atlas zur Zeitgeschichte, S. 12 ff. wiedergegebenen Zeitungsartikel. Zu den Irian Jaya in Westpapua aus jüngerer Zeit auch *Diggelmann*, NZZ Nr. 125 v. 31.05./01.06.2008, S. 5.

⁶ *Gündling/Seelig*, LdR, Indigene Völker, 4/463, S. 2.